

Antrag Nr.: A0446/23  
Datum: 02.03.2023

## **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Deutschlandticket als Beitrag zur Mobilitätswende nutzen - Entlastung der Fahrgäste von Bus und Bahn durch Kombination des Deutschlandtickets mit den VVO-Monatsabos

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erteilt den Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Oberelbe die Weisung, sich dafür einzusetzen,

1. dass mit Einführung des Deutschlandtickets durch Änderung der Vertragsbedingungen beim Monatsabo VVO der Wechsel zwischen dem Monatsabo VVO und dem Deutschlandticket erleichtert wird;
2. dass eine noch intensivere Verknüpfung des Deutschlandtickets mit dem VVO-Monatsabo geprüft wird mit dem Ziel das Deutschlandticket automatisch in das Monatsabo VVO einzubinden und der Verbandsversammlung noch im Jahr 2023 einen Vorschlag zur Umsetzung ab 2024 vorgelegt wird.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

Stadtrat	02.03.2023	öffentlich	beschließend
----------	------------	------------	--------------



## **Begründung:**

Um die in der EU und in Deutschland beschlossenen Klimaziele zu erreichen müssen wir unseren Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich senken. Im Verkehrsbereich bedeutet das die Umsetzung der Verkehrswende: Weniger Nutzung des ineffektiven motorisierten Individualverkehrs und Stärkung des wesentlich effektiveren und damit weniger energieverbrauchenden Umweltverbundes.

Um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen brauchen wir Angebote für Verkehrsverbindungen von Haustür zu Haustür. Die Dresdner Mobiwelt bietet genau das: die Verknüpfung von klassischem ÖPNV (Straßenbahn, Bus) mit Mobibike, Carsharing, Mobishuttle für Verbindungen von Haustür zu Haustür.

Die Fahrpreiserhöhungen 2023 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im VVO bedeuteten für die Fahrgäste eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung. Durch eine intelligente Kombination des Deutschlandtickets mit dem VVO Monatsabo kann die finanzielle Belastung für Abokunden gesenkt werden.

Fahrgäste des VVO können ab Mai 2023 zwischen dem Deutschlandticket, das monatlich gekündigt werden kann, und dem Abo des VVO wählen, das erst nach Ablauf von 12 Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Mit dem Antrag soll kurzfristig eine Änderung der Vertragslaufzeiten der Abos beim VVO erreicht werden. Damit könnten Abokunden zukünftig auch während der 12-Monatsfrist zum Deutschlandticket wechseln und zeitweise die Vorteile des Deutschlandtickets nutzen ohne das VVO-Abo kündigen zu müssen. Die Fahrgäste würden es kaum verstehen, wenn das teurere Produkt (VVO-Abo) auch noch das unflexiblere sein würde.

Ab dem Jahr 2024 soll dann eine automatische Kombination des VVO Monatsabos mit dem neuen Deutschlandticket erreicht werden. Damit werden die Vorteile des VVO-Abos mit Nutzung der Mobiwelt in der Landeshauptstadt Dresden und des Deutschlandtickets mit der deutschlandweiten Gültigkeit kundenfreundlich kombiniert. Das wäre ein wesentlicher Anreiz für die Dresdnerinnen und Dresdner, das VVO-Abo mit dem Deutschlandticket zu erwerben.

Damit ist ein intelligenter Schritt zur Verkehrswende möglich, der Unverständnis seitens der Fahrgäste vermeidet – denn niemand will sich aktiv zwischen zwei Produkten in ähnlicher Preislage entscheiden müssen!

Mit den Paketen „Mitnahme Plus“ und „Mobi Plus“ wollen VVO und DVB zwar eine erste, begrüßenswerte Brücke zwischen beiden Produkten schaffen, aber die freiwillige Zukaufoption erhöht wiederum die Komplexität der auszuwählenden Optionen und steht eher im Gegensatz zu der maximalen Einfachheit, die das Deutschlandticket verspricht. Zudem fehlen wichtige, in „Fleisch und Blut“ vieler Stammfahrgäste übergegangene Zusatzleistungen wie die Mitnahmemöglichkeiten.

Für die Aufrechterhaltung des Deutschlandtickets bleibt ein kostspieliger Bund-Länder-Ausgleich sowieso dauerhaft notwendig, sodass die finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Verbesserungen weitestgehend nicht von den Kommunen zu tragen wären. Eine entsprechende Ausgestaltung wäre durch den VVO zu prüfen, sobald die genauere Wirkungsweise des Ausgleichs über 2023 hinaus klarer wird.

Wiederum würde bei Nichtumsetzung dieses Antrags kaum noch ein Fahrgast freiwillig die deutlich höheren VVO-Preise bezahlen, sodass keine wesentlichen Erlösausfälle durch das vorgeschlagene, kundenfreundliche Vorgehen zu erwarten sind.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anlagenverzeichnis:**